



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zur 12. Sitzung (X. Wahlperiode) des Planungsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 14.09.2023, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	Nummer
1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung	
2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers	61/059/2023
3 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungsausschusses vom 30.05.2023	
4 Fragen der Einwohner	
5 Mitteilungen	
5.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.05.2023	61/054/2023
6 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 "Umsiedlung Otzenrath/Spenrath" - Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd - , hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	61/902/2022
7 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041	61/075/2023

EINLADUNG

zur 14. Sitzung (X. Wahlperiode) des Bauausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Dienstag, dem 12.09.2023, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	Nummer
1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung	
2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 20.06.2023	
3 Fragen der Einwohner	
4 Mitteilungen	
4.1 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus in Jüchen; hier: Sachstandsbericht	60/874/2023
4.2 Sanierung Peter-Bamm-Halle in Hochneukirch; hier Sachstandsbericht	60/877/2023
4.3 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionstraße; hier: Sachstandsbericht	60/866/2023
4.4 Erweiterung Grundschule Jüchen; hier: Sachstandsbericht	60/875/2023
4.5 Sanierung der Zweifachsporthalle Jüchen; hier: Sachstandsbericht	60/878/2023
5 Gebührenbedarfsberechnungen 2024 für die Straßenreinigungsgebühren	60/867/2023
6 Erweiterung der Grundschule Otzenrath; hier: Vorstellung Vorentwurf	60/876/2023

"Umsiedlung Otzenrath/Spenrath" -Sondergebiet Erneuerbare Energien-, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

8 Einstellung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Jüchen, Neusser Straße" sowie Beschluss zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	61/893/2021
9 Anfragen	
9.1 Anfrage der Parteilosen vom 25.07.2023	61/079/2023

Nichtöffentliche Sitzung

10 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungsausschusses vom 30.05.2023	
11 Mitteilungen	
12 Gewerbegebiet Jüchen-Ost	61/078/2023
13 Anfragen	

Jüchen, den 22.08.2023

Ralf Cremers
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens
Bürgermeister

7 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 20.06.2023	
9 Mitteilungen	
9.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der 13. Sitzung des Bauausschusses (X. Wahlperiode) vom 20.06.2023	60/873/2023
10 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionstraße; hier: Auftragsvergabe Sanitärarbeiten	60/868/2023
11 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionstraße; hier: Auftragsvergabe Lüftungsarbeiten	60/869/2023
12 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionstraße; hier: Auftragsvergabe Heizungsarbeiten	60/870/2023
13 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionstraße; hier: Auftragsvergabe Zimmermannarbeiten	60/872/2023
14 Neubau Kindertagesstätte in Jüchen, Stadionsstraße; hier: Auftragsvergabe Dachabdichtungsarbeiten	60/871/2023
15 Neubau Feuerwehrgerätehaus in Hochneukirch; hier: Auftragsvergabe Schrankenanlage	60/879/2023
16 Anfragen	

Jüchen, den 23.08.2023

Ralf Cremers
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens
Bürgermeister



Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“ gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Rat der Stadt Jüchen in der Sitzung am 13.06.2023 beschlossene

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen ist mit Verfügung der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 17.08.2023, Az.: 35.02.01.01-23Jüc-023-1313, nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Es wurde eine Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden sind wie folgt:

vormittags: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne > 23. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB sind unbeachtlich:
 - Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Jüchen, den 31. August 2023

Der Bürgermeister: Harald Zillikens

Existenzgründer-OnlineSeminar im September

Jüchen. Die Startercenter NRW bieten im September ein kostenloses Existenzgründer-OnlineSeminar an. Dieses findet

vom 22. bis 23. September statt. Unterrichtet wird am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag von 8 bis 16 Uhr. Anmeldungen:

www.ieu-online.de und Tel. 02471/ 80 26 sowie das Startercenter Rhein-Kreis unter Tel. 02131/ 9 28 75 12.

RHEINISCHE POST

GRATIS LESEN 2 WOCHEN

Jetzt bestellen:
0211 505-2060
rp-online.de/gratis

Anzeige

Viterma-Infotag im Nikolauskloster in Jüchen!

Wir machen Ihr Bad fit für die Zukunft! Unter diesem Motto veranstaltet der viterma-Fachpartner Stefan Pilatus und sein Team am Freitag, den 22. September 2023 in der Zeit von 9-11 Uhr und 16-18 Uhr einen Infovortrag im Nikolauskloster in Jüchen. Die Ansprüche an Badezimmer haben sich in den letzten Jahren stark verändert, aber auch die Möglichkeiten der Umsetzung. So geht der Trend immer mehr zum barrierefreien Bad, oder Dusche, um sich auch im hohen Alter uneingeschränkt bewegen zu können. Interessierte können sich am Freitag, den 22. September 2023 in der Zeit von 9-11 Uhr



Stefan Pilatus

und 16-18 Uhr kostenlos informieren. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Anmeldung unter Telefon: 02182/8 88 91 10.

redaktion@top-kurier.de